Hinweise auf den Bezug der wichtigsten Schädlingsbekämpfungsmittel

Die Versorgung mit Pflanzenschutzmitteln

Die kriegsbedingte Verknappung verschiedener Rohstoffe bringt es mit sich, daß, wie Dr. Keßler vom Pflanzenschutzamt Bonn in der „Westdeutschen Monatsschrift für Obst-, Garten- und Gemüsebau" mitteilt, auch einige Pflanzenschutzmittel auf dem Markt zu fehlen beginnen bzw. nur mit besonderen Bezugscheinen oder -marken zu erhalten sind. Für den Gartenbauer ist es deshalb wichtig, zu wissen, wie sich die Versorgung mit Pflanzenschutzmitteln zur Zeit stellt; soweit im Lauf der Zeit Aenderungen darin eintreten sollten, werden sie ebenfalls an dieser Stelle mitgeteilt:

1. Kupferhaltige Mittel. Diese Mittel sind nach wie vor nur gegen Bezugsmarken erhältlich, und zwar

a) Kupferkalkpräparate gegen grüne Bezugsmarken;

b) Kupfersparmittel gegen weiße Bezugsmarken; zu diesen gehören: Kupfersparmittel Spieß, Kupferarsenspritzmittel Merck 7320; Akusan-Neutral (Borchers), Herzynia-Neutral (Borchers), Rosprasit (J.G. Farben), 2317 W (J.G. Farben), Kupferkalk-Bleiarsen Silesia (Güttler); Kupferspritzmittel Schering 3704; Asturit O (Bleiarsen, Kupferspritzmittel Schering), Asturit-Neu (Kalkarsen-Kupferspritzmittel Schering), Kurtakol (Chem. Werke Albert), W 23 (Wacker);

c) Kupfersulfat oder -vitriol gegen blaue Bezugsmarken; dieses letztere war ursprünglich nur dem Weinbau vorbehalten, jedoch ist neuerdings die Möglichkeit gegeben, für nicht einlösbare weiße oder grüne Bezugsmarken nunmehr blaue beim Pflanzenschutzamt einzutauschen und somit also auch für den Gartenbau Kupfervitriol zu erhalten.

Bezugsmarken für kupferhaltige Mittel sind bei den zuständigen Landwirtschafts- bzw. Gemüsebauschulen zu beantragen unter Angabe der Anzahl und Art der Obstbäume bzw. Umfang der Gemüsebaufläche.

2. Nikotinhaltige Mittel. Sie werden nur gegen Bezugscheine ausgegeben, die von der zuständigen Kreisbauernschaft ausgestellt werden, wozu den Anträgen ebenfalls entsprechende Angaben über die Anbauverhältnisse beizufügen sind. Nikotinhaltige Spritzmittel stehen leider nur in ganz geringen Mengen zur Verfügung, so daß hier noch nicht der dringendste Bedarf gedeckt werden kann. Diese recht empfindliche Lücke kann zur Zeit bis zu einem gewissen Grad durch Nikotinstäubemittel geschlossen werden, die allerdings nur für Beerenobst und Gemüsebau in Frage kommen.

3. Pyrethrum- und derrishaltige Mittel, die sich in letzter Zeit vor dem Krieg stark eingebürgert hatten, sind naturgemäß in Anbetracht des Fehlens der Rohstoffe kaum noch zu haben, es sei denn, daß in Fachgeschäften noch Reserven aus früheren Jahren liegen.

4. Ersatzmittel für nikotin-, pyrethrum- und derrishaltige Mittel. In letzter Zeit ist es der chemischen Industrie glücklicherweise gelungen, synthetische organische Verbindungen herzustellen, die nach den bisherigen Erfahrungen sehr gut wirksame Berührungsgifte darstellen, zum Teil sogar auch die Wirksamkeit von Fraßgiften haben. Als sehr aussichtsreiches Mittel sei u. a. das „Gesarol" genannt, das sowohl die Eigenschaft eines Berührungs- als auch eines Fraßgiftes und dabei den Vorzug der Ungiftigkeit hat. Leider ist dieses Mittel zur Zeit nur als Stäubemittel erhältlich, muß also mit Hand- oder Rückenschwefler trocken verstäubt werden. Die Herstellung als Spritzmittel wird voraussichtlich im kommenden Jahr aufgenommen werden.

Auch von diesem Gesarol-Stäubemittel sind den einzelnen Kreisbauernschaften gewisse Kontingente zugeteilt, innerhalb deren sie Bezugscheine auf diese Mittel ausstellen können.

Als arsenfreies Fraßgift ist von der J.G. Farbenindustrie das Stäubemittel „Bayer 2374" hergestellt worden, von dem ebenfalls den Kreisbauernschaften Kontingente zur Verfügung stehen, dieses Mittel wird vornehmlich zur Bekämpfung von Schnakenlarven, Kohlweißlingsraupen und Raupen der Stachelbeerblattwespe anzuwenden sein.

Hinsichtlich der Errechnung des Bedarfs zur Anwendung von Stäubemitteln sei erwähnt, daß man je 1 vha (1 Morgen) je nach Gemüseart, Pflanzweise und Art des Bestäubungsverfahrens mit etwa 2 bis 7 kg Stäubemitteln rechnen muß.

5. Schwefelhaltige Mittel. Bis auf weiteres sind diese Mittel frei im Handel erhältlich.

6. Arsenhaltige Mittel. Für diese gilt das für schwefelhaltige Mittel Gesagte.

Dr. Keßler, Bonn.

Warum Fachschaftsarbeit im Reichsnährstand?

So hieß das Thema, über das Landesgefolgschaftswart Köhler-Weimar in der September-Versammlung der Erfurter Gärtner sprach. Nach einem Rückblick auf die politischen, wirtschaftlichen und völkischen Gegensätze in der Zeit vor 1933 streifte der Redner den Sinn und Zweck des Vierjahresplans und ging dann im besonderen auf die Betreuung des Menschen ein, die nur durch gegenseitige Erziehungsarbeit und einheitliche Ausrichtung aller Gefolgschafter zu erreichen und in dem Grundsatz „Der Mann, die Tat und der Kamerad" trefflich verankert ist. — Auch in den Betriebsgemeinschaften des Reichsnährstandes muß dieser Gedanke noch stärker gepflegt werden, damit eine wahre Schicksalsgemeinschaft in Freud und Leid zustandekommt. Gerade der Reichsnährstand, in dem das Bauerntum als Eckpfeiler des Volkes stark verwurzelt ist, muß im Auf- und Ausbau seiner Fachschaften vorbildlich wirken. Aber auch eine systematische laufende Fortbildung durch Kurse und Aufklärung in beruflicher, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht gehört zu den Aufgaben der bäuerlichen und gärtnerischen Fachschaften, damit eine einheitliche Ausrichtung des Menschen im Reichsnährstand erzielt wird. Daß der Reichsnährstand auch großzügige soziale Hilfsmaßnahmen, wie z. B. die Leistungslöhne und die Förderung des wertvollen Menschen, Verleihung von Ehrenurkunden und Denkmünzen für langjährige Dienstzeit, sowie Geldspenden als besonders vordringliche Programmpunkte geplant hat, interessierte allgemein. Mit einem zündenden Appell an die Haltung der inneren Front und des Berufsstandes und mit der Mahnung „Betriebsführer und Gefolgschaft im Reichsnährstand näher zusammenzurücken!" beschloß der Redner seine Ausführungen.

Verlegung von Gartenbauberatungsstellen

Wie wir erfahren, wird die Gartenbauberatungsstelle Bregenz nach Feldkirch verlegt. Sie führt künftig die Bezeichnung Gartenbauberatungsstelle Feldkirch und umfaßt die Landkreise Bregenz, Feldkirch und Bludenz. (Neue Anschrift: Feldkirch, Schlossergasse 1).

Die Gartenbauberatungsstelle Imst wird nach Landeck verlegt. Sie führt künftig die Bezeichnung Gartenbauberatungsstelle Landeck und umfaßt die Landkreise Imst, Landeck und Reutte. (Neue Anschrift: Landeck, Adolf-Hitler-Platz 19).

Das Ergebnis der Aprikosenprüfungen in Niederdonau

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Aprikosenkulturen hat in den Reichsgauen Wien und Niederdonau auch in diesem Jahr wieder Marillen-(Aprikosen-)Schauen und Bestimmungstage in Wien, Krems, Wamperdorf und Znaim veranstaltet, um Material für die Durchführung der Arbeiten zur Verbesserung der Aprikosenkulturen zu gewinnen. Ueber das Ergebnis dieser Schauen machte Oberlandwirtschaftsrat Hofrat Löschnig kürzlich interessante Mitteilungen. Es wurden insgesamt 930 Früchtemuster eingesandt und genauestens untersucht. Hierbei stellte sich als besonders bemerkenswert heraus, daß der Zuckergehalt der Früchte je nach Sorte von 4 bis 19 v. H. schwankte, wobei der mittlere Zuckergehalt im Durchschnitt gegen 8 v. H. betrug. Ausschlaggebend scheint hierbei auch der Einfluß der Veredlungsunterlagen zu sein, indem Zwetschen und Reineclauden-Unterlagen am günstigsten, Myrobalanen am ungünstigsten auf den Zuckergehalt wirken.

Gärtnerlehranstalt in der Türkei

Das türkische Landwirtschaftsministerium beabsichtigt, in Tuzla eine Gärtnerlehranstalt zu errichten, an der bis zu 600 Schüler im Obst- und Gemüsebau sowie in der Blumenzucht herangebildet werden können. Das Ministerium hat bereits zu diesem Zwecke ein umfangreiches Grundstück erworben.

Vernachlässigung der Bodennutzung ist Kriegswirtschaftsverbrechen

Durch Urteil des Sondergerichtes wurden ein Landwirt und seine Ehefrau mit Gefängnis bestraft, weil sie ihren Besitz seit Jahren verwahrlosen ließen. Die Verurteilung erfolgte auf Grund des § 1 Abs. 1 der Kriegswirtschaftsverordnung. Nach den in der neuen Folge der Zeitschrift „Deutsches Agrarrecht" veröffentlichten Gründen der Entscheidung hatte das Landwirtschaftsehepaar seinen Besitz zum Schaden der Volksernährung derart vernachlässigt, daß der Acker fast keinen Ertrag mehr abwarf. Infolgedessen konnten die Angeklagten auch ihrer Ablieferungspflicht nicht nachkommen. Wegen der Mißwirtschaft war schon im Jahre 1940 ein Treuhänder für den Besitz eingesetzt worden. Auch diese Maßnahme blieb ohne Erfolg, weil der Landwirt in Gemeinschaft mit seiner Frau die Ratschläge und Anordnungen des Treuhänders mißachteten. Das Sondergericht verwies in seiner Entscheidung ausdrücklich darauf, daß sich die Angeklagten der besonderen Verwerflichkeit ihres Tuns bewußt gewesen sein müssen, nicht zuletzt deshalb, weil sie vom Ortsbauernführer ihrer Mißwirtschaft wegen oft genug verwarnt worden sind. Sie haben sich jedoch von ihrem selbstsüchtigen und unverträglichen Verhalten nicht abbringen lassen und verhinderten dadurch eine entsprechende Nutzung des für die Volksernährung wichtigen Bodens. Außerdem gefährdeten sie dadurch die Bedarfsdeckung. Den Angeklagten fiel daher Böswilligkeit zur Last. Somit war der Tatbestand des § 1 Abs. 1 der Kriegswirtschaftsverordnung gegeben. Die Verfehlungen des Landwirtsehepaar mußten dementsprechend durch eine Freiheitsstrafe gesühnt werden.

Anordnung Nr. 28/43

der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.

Betr.: Gebührenordnung

vom 27. 9. 1943.

Auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft und der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft ordne ich mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung an:

I.

Soweit in Einzelanordnungen nichts anderes bestimmt ist, werden für die Regelung des Absatzes der Ernährung dienender Gartenbauerzeugnisse allgemein einschließlich wildwachsender Beerenfrüchte und Pilze Gebühren in Höhe von 1 v. H. des im Schlußschein — bei Lieferungsverträgen E im Schlußschein oder in der Rechnung — genannten Erzeugerbruttoerlöses erhoben.

Die Gebühren werden in geschlossenen Gebieten von den Bezirksabgabestellen oder den Erzeugergroßmärkten bei der Abgabe der Erzeugnisse an den Käufer durch Zuschlag eingezogen, im übrigen von den zur Führung von Schlußscheinbüchern berechtigten oder verpflichteten Mitgliedern entrichtet.

II.

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1943 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung Nr. 20/43 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Gebührenordnung vom 19. Juni 1943 (RGBl. S. 243) außer Kraft.

Berlin, den 27. 9. 1943.

Der Vorsitzende
der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.
In Vertretung: Sievert

Persönliche Mitteilungen

Am 1. 10. konnte der Gartenbaubetrieb Max Schetelig in Lübeck sein hundertjähriges Bestehen feiern. Die Gärtnertradition in der Familie läßt sich jedoch über 200 Jahre nachweisen. Der Ur- Urgroßvater des jetzigen Besitzers, Gottfried Paulig, hat von 1741 an die Gärtnerei seines verstorbenen Schwiegervaters in Torgau verwaltet und 1751 käuflich erworben. Schon sein Sohn, Carl August Paulig, kam nach Lübeck, und zwar als Obergärtner bei Friedrich von Brocken. 1797 gründete er eine eigene Gärtnerei in der Frackenburger Allee- die 1896 durch die Grundstücke Fackenburger Allee 14—20 erweitert wurde. Der Sohn von Carl August übernahm nach dem Tode des Vaters den Betrieb für eigene Rechnung am 1. 10. 1848 unter der Firma Philipp Paulig. Nach seinem Tode 1875 wurde der Betrieb von seinem Sohn Carl Philipp weitergeführt, der 1898 die über 12 Hektar großen Grundstücke in Krempelsdorf erwarb, wohin 1905 der ganze Gartenbaubetrieb verlegt wurde. Der jetzige Besitzer, Max Schetelig, ist ein Neffe von Carl Philipp Paulig und ein Enkel des Begründers der Firma Philipp Paulig. Er führte den Betrieb seit 1905. Alle Inhaber der Firma haben sich in ihrer Lehr- und Gesellenzeit reiche Kenntnisse im In- und Ausland erworben. Bis zum ersten Weltkrieg wurde reger Export nach Rußland, Finnland, Schweden, Norwegen, England, Frankreich, der Schweiz, Nord- und Südamerika betrieben. Nach dem Weltkrieg stellte sich die Firma mehr auf den Absatz in der Umgebung von Lübeck, nach Schleswig-Holstein und Mecklenburg um. Wir wünschen dem Berufskameraden Schetelig weiterhin Glück und Erfolg im Dienst am Beruf.

Der Gartenbaubetrieb Wilhelm Breder, Herford, konnte im November sein 50jähriges Bestehen feiern. Als Wilhelm Breder 1925 starb, hatte er eine weit und breit bekannte Versandgärtnerei geschaffen. Alles, was die Familie Breder durch unendlichen Fleiß erwarb, wurde für den Ausbau des Betriebes verwendet, während sie selbst in großer Bescheidenheit lebt. Frau Breder, die in diesem Jahr ihren 75. Geburtstag feierte, ist noch heute Leiterin ihres großen Blumengeschäfts, das sie pflichtmäßig den Anforderungen der Zeit entsprechend betreibt. Nach dem Tode Wilhelm Breders ging der Betrieb an den Sohn Heinrich Breder über, der ihn mustergültig verwaltet. Ehrend für den Betrieb Breder ist die soziale Fürsorge für die Gefolgschaft. Obergärtner Hake steht heute 40 Jahre an seinem Platz, ebenso ist Gärtnermeister Storck seit 28 Jahren im Betrieb tätig. Die Familie Breder ist eine echte Gärtnerfamilie, in der jeder an seinem Platz seine Pflicht erfüllt.

Gärtnereibesitzer Curt Barth in Schmalkalden in Thür. beging am 1. 10. die 50jährige Gründungsfeier seines Betriebes.

Der Betriebsführer, Obergärtner Walter Dornhöfer, i. Fa. J. F. Schneider, Gartenbaubetrieb in Crimmitschau i. Sa., gehörte am 20. 9. dem Betrieb 25 Jahre an. Dornhöfer begann seine Tätigkeit bei der Firma J. F. Schneider in Neukirchen a. d. Pleiße als Gartenarbeiter und hat sich im Laufe der Jahre durch Fleiß und Tüchtigkeit zum geprüften Gärtnermeister emporgearbeitet. Heute ist Dornhöfer Betriebsleiter des umfangreichen, weithin bekannten Gartenbaubetriebes.

Gärtnereibesitzer Theodor Nickel, Berlin-Steglitz, Filandastraße 85, feierte in seltener Frische seinen 75. Geburtstag. Der Jubilar ist in seinem eigenen Gartenbaubetrieb, Humboldtstraße 22, noch fleißig tätig.

Professor Bickel, Direktor der Staatl. Versuchs- und Forschungsanstalt und Höheren Gartenbauschule in Weihenstephan bei München begeht am 10. 10. seinen 65. Geburtstag. Der Jubilar feiert zugleich sein 25jähriges Dienstjubiläum als Direktor der genannten Anstalt. Mit seltener Tatkraft verstand es Prof. Bickel trotz großer Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, den Ausbau der ihm anvertrauten Anstalt zielklar zu betreiben und diese zu großen Leistungen sowie zu hohem Ansehen zu bringen. Noch heute entwickelt er eine sehr erfreuliche Betriebsamkeit zur immer besseren Ausgestaltung der Versuchs- und Forschungsanstalt. Möge es Prof. Bickel mit seinem hervorragenden Mitarbeiterstab vergönnt sein, die von ihm vorgesehenen weiteren Ausbaupläne dieser jungen und aufwärtsstrebenden Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau noch verwirklichen zu können. Dies wünschen ihm nicht nur die ehemaligen Hörer der Höheren Gartenbauschule, sondern der gesamte deutsche Gartenbau.

Tr.

Erleichterungen bei der Einfuhr nach Pommern

Einbringung von Obstgehölzen

Im Hinblick auf den durch die Frostverluste der Winter 1939—42 dringend erforderlichen Neuaufbau ihres Obstbaus kann die Provinz Pommern es nicht zulassen, daß die jahrzehntelangen Bemühungen um die Einschränkung und Bereinigung der Obstsorten durch wahllose Einbringung aller irgendwo erreichbaren Sorten illusorisch werden. Die seit 1941 bestehende Genehmigungspflicht zur Einbringung von Obstbäumen ist deshalb durch den Oberpräsidenten der Provinz Pommern bis Kriegsende verlängert worden. Durch eine Aenderung der vom Landesbauernführer erlassenen Richtlinien sind jedoch Erleichterungen der Einbringungsgenehmigung von jetzt an zugelassen worden, sofern diese sich nur auf Apfel-, Birnen-, Kirschen- und Pflaumenbäume erstreckt. Für den Liebhaberobstbau sind auch die vorgenannten Obstarten noch bis einschl. 10 Stück innerhalb einer Pflanzperiode (Herbst bis Frühjahr) genehmigungsfrei zugelassen, ohne Rücksicht darauf, ob die Gesamtstückzahl aus einer oder mehreren Baumschulen bezogen wird, sich aus mehreren Baumformen, Obstarten und -sorten zusammensetzt oder nur aus einer Baumform und einer Sorte besteht. Gemeinschaftseinkäufe gelten aber hierbei nicht als mehrere Einzelkäufe zu je bis 10 Obstbäumen, sind also stets genehmigungspflichtig. Alle sonstigen Obstarten sind ohne Genehmigung zur Einbringung in Pommern zugelassen mit Ausnahme von Pfirsichen und Aprikosen, deren Einbringung und Pflanzung wie bisher in Pommern als Bekämpfungsmaßnahme gegen die den Kartoffelanbau gefährdende Pfirsichblattlaus verboten ist. Für größere Einkäufe von Apfel-, Birnen-, Kirschen- und Pflaumenbäumen jeder Baumform aus Baumschulen außerhalb Pommerns können nur die auf dem Antragsvordruck angegebenen Sorten zugelassen werden, und nur bei ausreichender Begründung werden bei geringen Stückzahlen einzelner Sorten Ausnahmen bewilligt. Der Besteller hat den Antrag auf Einbringungsgenehmigung, für den er den Vordruck bei der Landesbauernschaft erhält, über die Lieferfirma an die Landesbauernschaft einzureichen. Verstöße gegen diese Verordnung werden bestraft.

50jähriges Bestehen des Pressearchivs des Reichsnährstandes

Am 1. Oktober blickte das Pressearchiv des Reichsnährstands auf sein 50jähriges Bestehen zurück. Es ist das älteste und größte agrarpolitische Archiv der Erde. Zahlreiche interessierte Kreise des In- und Auslandes nehmen es täglich weitgehend in Anspruch. Seine Gliederung umfaßt 10 500 Sachgebiete mit 12 Millionen Ausschnitten.

„Dunnert dat in'n September, giwwt dat väl Snei in'n Dezember

Die Mundart, in der diese Regel abgefaßt ist, verrät uns zugleich auch ihre Herkunft: Mecklenburg, also das norddeutsche Tiefland. Da es sich um das Auftreten von Gewittern handelt, so muß man sich erinnern, daß die Gewittertätigkeit bei uns in der Regel mit dem August ihr Ende findet; Septembergewitter sind schon Ausnahmen und als solche auch durch besondere atmosphärische Vorgänge bedingt. In der vergleichenden Klimaforschung hat man nun herausgefunden, daß in der Mehrzahl der Fälle eine aus dem Rahmen fallende Wettererscheinung nach einem gewissen Zeitraum wieder eine irgendwie gestaltete Sondererscheinung im Wettergeschehen nach sich zieht, daß also zwischen der Besonderheit des jetzigen und des künftigen Wetterbildes eine Wechselbeziehung, eine „Korrelation" besteht. Solche Korrelationen sind in den letzten zwei Jahrzehnten von der meteorologischen Fachwissenschaft systematisch untersucht und geprüft worden. Daß auch alte Bauernregeln schon von solchen Korrelationen gewußt haben, das zeigt uns wieder einmal die obige Wetterregel, die zumindest für das Reichsgebiet nördlich der Mittelgebirgskette Eifel—Thüringen—Sudeten eine gewisse Berechtigung bewiesen hat. Sie wird noch in zeitlicher Hinsicht ergänzt und ausgeweitet durch den folgenden Spruch: „Oktobergewitter sagen beständig, der künft'ge Winter wird weitserwendig!"

Dr. K.

Organisation und Satzungen der neuen Verbände

Die Ernährungswirtschaft im Ostland

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Hauptverbandes der Ernährungswirtschaft bringt der „Amtliche Anzeiger des Reichskommissars für das Ostland" in der Ausgabe Nr. 2 vom 10. 9. 1943 Bekanntmachungen, und zwar:

1. Ueber den Zusammenschluß der Betriebe der Getreide-, Futtermittel- und Kartoffelwirtschaft,
2. über den Zusammenschluß der Betriebe der Viehwirtschaft,
3. über den Zusammenschluß der Betriebe der Milch-, Fett- und Eierwirtschaft,
4. über den Zusammenschluß der Betriebe der Zucker-, Süßwaren- und Getränkewirtschaft,
5. über den Zusammenschluß der Fisch, Obst und Gemüse verarbeitenden Betriebe,

Gleichzeitig werden die Satzungen der einzelnen neuen Verbände bekanntgegeben.

Die Verbände, die in den Generalbezirken Estland, Lettland und Litauen errichtet werden, sind rechtskräftig und haben ihren Sitz am Dienstsitz des Generalkommissars. Ihr Tätigkeitsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet des jeweiligen Generalbezirks.

Den Verbänden der Obst und Gemüse verarbeitenden Betriebe gehören an:

Betriebe, die ausschließlich oder neben der Herstellung anderer Erzeugnisse Obst und Gemüse gewerbsmäßig zu haltbaren Nahrungsmitteln, insbesondere Fischmarinaden, Fischdauerkonserven, Trockengemüse, Salzgemüse, Salz- und Essiggurken, Sauerkraut, Essiggemüse, Gemüsekonserven, Obstkonserven, Konfitüren — Saft —, Obstpülpen, Marmeladen und Mus, Obstgelee, Gefriergemüse und Gefrierobst verarbeiten sowie Gärungsessig herstellen. Als Obst und Gemüse gelten auch Waldbeeren und Pilze, als Fische im Sinne der Bekanntmachung auch Krebse.

In den Satzungen der einzelnen Verbände ist festgelegt, daß sie die Aufgabe haben, die Marktordnung auf den einzelnen Fachgebieten nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den satzungsmäßigen Bestimmungen durchzuführen und die Leistung der Mitglieder zu fördern. Organe der Verbände sind: 1. der Vorsitzende, 2. der Geschäftsführer, 3. der Verwaltungsrat. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Vorsitzenden des Hauptverbandes mit Zustimmung des Generalkommissars berufen oder abberufen. Der Geschäftsführer ist der ständige Stellvertreter des Vorsitzenden, er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Verwaltungsrat besteht aus höchstens 10 Mitgliedern, die vom Generalkommissar berufen und abberufen werden.

Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Sachsen

9. 10. Leipzig (Obst- und Gemüsebau). 17 Uhr im „Börsenkeller", Ströndlinring.

Landesbauernschaft Thüringen

14. 10. Jena. 20 Uhr, „Weimarischer Hof".

Landesbauernschaft Wartheland

Gärtnermeisterprüfung.

Die nächste Gärtnermeisterprüfung findet in Posen am 27. und 28. 1. 1944 statt. Vom 6. bis 26. Januar 1944 läuft hierzu ein Vorbereitungslehrgang in der Höheren Gartenbauschule in Posen. Die Teilnahme an dem Vorbereitungslehrgang ist aber nicht Bedingung für die Zulassung zur Prüfung. Anmeldungen zur Prüfung und zum Vorbereitungslehrgang sind an die Landesbauernschaft in Posen einzusenden. Es werden nur Anmeldungen von Bewerbern berücksichtigt, die im Reichsgau Wartheland ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort haben bzw. hatten.

Nach Luftangriffen

keine Privatgespräche am Fernsprecher! Du gefährdest sonst luftschutzwichtige Gespräche!

Schriftleitung: Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 39. — Hauptschriftleiter: Horst Haagen, z. Z. Wehrmacht; Vertr. Walter Krengel, Berlin-Zehlendorf. — Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 68, Lochstraße 22. — Druck und Anzeigenannahme: Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (O.). — Anzeigenleiter: Fritz Philipp, Frankfurt (O.).

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.